

Beitragsordnung
der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
Ortsverband Aschaffenburg e.V.

§ 1

Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Ortsverband Aschaffenburg e.V. ²Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

§ 2

Abschließender Regelungscharakter

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft im DLRG Ortsverband Aschaffenburg e.V. ²Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

§ 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig.

§ 4

Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag kann mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Ortsverband eingezogen werden, soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist. ²Liegt eine derartige

Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag sofort mit Rechnungsstellung fällig. ³Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Vorstand.

§ 5

Zusätzliche Kosten

- (1) Im Falle der Beitragszahlung mittels Rechnung ist neben dem fälligen Beitrag auch die erforderliche Portogebühr für die Zustellung zu erstatten.
- (2) Wird eine durch ein Mitglied erteilte Lastschrift zurückgegeben, werden dem Mitglied die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt, sofern sie durch das Mitglied selbst verschuldet worden sind. ²Ein derartiges Verschulden liegt u.a. bei Falschangaben oder mangelnder Kontodeckung vor.

§ 6

Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung

Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Überweisung/Bezahlung der Beiträge für die Mitglieder des abgelaufenen, bei Neumitgliedern für das laufende Kalenderjahr nachgewiesen sind. ²Die Teilnahme am Lastschriftverfahren zur Einziehung von Mitgliedsbeiträgen gilt als Bezahlung der Beiträge.

§ 7

Sonderregelung

Eine Entrichtung des Beitrages in bar ist spätestens zum Beginn der Ortsverbandsversammlung an den Kassenwart möglich.

§ 8

Zuwendungsbestätigung

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. ²Diese wird auf Antrag durch den Kassenwart nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

§ 9

Beiträge

Kinder bis 12 Jahre	€ 85,--
Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Erwerbslose, Jugendfreiwilligendienst	€ 85,--
Erwachsene	€ 95,--
Familien	€ 170,--
Institutionen	€ 250,--

§ 10

Sonderregelungen zu den Beiträgen

- (1) In Ausnahmefällen kann ein Mitglied nur zur Zahlung der Hälfte des normalen Beitrages verpflichtet sein.
- (2) Eine Ausnahme liegt insbesondere dann vor, wenn
 - 1.) Eine Person erst nach dem 1. Juli eines Jahres Mitglied der DLRG Ortsverband Aschaffenburg e.V. geworden ist;
 - 2.) Es sich bei dem Mitglied um einen besonderen sozialen Härtefall handelt.
- (3) Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt ausschließlich dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich. ²Ein Mitglied, welches meint, dass es unter eine dieser Sonderregelungen fällt, hat das gegenüber dem Vorstand schriftlich und begründet geltend zu machen.

(4) § 10 der Beitragsordnung findet bei vorzeitigem Austritt aus dem DLRG Ortsverband Aschaffenburg e.V. keine Anwendung.

§ 11

Änderungen

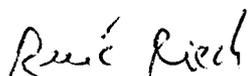
Die Gebührenordnung kann durch die Jahreshauptversammlung geändert und angepasst werden. ²Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften für die Antragstellung.

§ 12

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung der DLRG Ortsverband Aschaffenburg e.V. tritt durch Verabschiedung auf der Gründungsversammlung am 26.01.2006 in Kraft. ²Der § 9 wurde auf der Jahreshauptversammlung am 26.04.2024 geändert und beschlossen.

Aschaffenburg, den 26.04.2024



Vorsitzender